



Gemeinde Kastl

Kastl, den 10.03.2021

Bekanntmachung

Die Gemeinde beabsichtigt, im Ortsteil Kastl –Kernbereich- ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen. Hierzu sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 09.03.2021 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Umgriff des Untersuchungsgebietes und die betroffenen Grundstücke sind in einer Kartenbeilage dargestellt. Die Kartenbeilage liegt in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, Zimmer OG 04, 95478 Kemnath während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Ebenso kann die Kartenbeilage auf der Homepage der Gemeinde unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://kastl-kem.de/zielgruppen/bauherren/amtliche-bekanntmachungen>

Gleichzeitig wird durch diese Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass Eigentümer, Mieter, Pächter, Betroffene und sonstige zum Besitz oder Nutzung eines Grundstücks oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihrer Beauftragten Auskünfte über sanierungsrelevante Aspekte zu erteilen (§138 BauGB).

Gez.

Hans Walter
Erster Bürgermeister